

Datenschutzerklärung zum Bewerberauswahlverfahren

Im Bewerberauswahlverfahren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen einer Bewerbung überlassen, ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Die Verarbeitung der Daten dient der Würdigung Ihrer Bewerbung und findet im Rahmen von § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in Verbindung mit Artikel 88 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – statt.

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung der im Zuge des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten ist Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister – Herr Steffen Apelt.

Vertreter des Verantwortlichen im Bewerberauswahlverfahren ist der Leiter des Fachdienstes Personal und Organisation. Dieser ist zu erreichen in der Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf (Telefon +49 3302 528 137, E-Mail: Personal@hohen-neuendorf.de).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung lauten: Stadt Hohen Neuendorf, Behördlicher Datenschutzbeauftragte, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf. Telefon: 03303 528 139, E-Mail: Datenschutz@hohen-neuendorf.de.

Die erhobenen Daten sind im Bewerberauswahlverfahren vor Eingehung des Arbeitsverhältnisses erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Bst. b und c DSGVO i.V.m § 26 BbgDSG. Personenbezogene Daten werden im Bewerberauswahlverfahren intern an den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung zur Wahrnehmung deren Rechte aus dem Personalvertretungsgesetz Brandenburg beziehungsweise dem SGB IX weitergegeben. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gemäß Art. 9 Abs. 2 Bst. h DSGVO i.V.m § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten speichern wir mindestens für 3 Monate. Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 3 Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich. Bewerbungsunterlagen werden gemäß § 26 Abs. 6 BbgDSG unverzüglich vernichtet, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt.

Elektronisch eingereichte Unterlagen werden gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, anderenfalls werden sie vernichtet.

Sie haben das Recht, jederzeit vom Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO) sowie die Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), die Löschung (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen.

Betroffene Personen können sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de) wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.